

### ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

#### LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR SCHÜLER/INNEN UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

##### 1. Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

**Hinweis:** Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

##### 2. Individuelle Unterstützung:

**Hinweis:** Der Tagessatz wird wie folgt berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: der in der nachstehenden Tabelle angegebene Betrag pro Tag und Teilnehmenden +

Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70 % des in der nachstehenden Tabelle angegebenen Betrags pro Tag und Teilnehmenden. Die zu zahlenden Beträge werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.

Aufnahmeland	Personalmobilität Betrag pro Tag in EUR	Schüler/in Betrag pro Tag in EUR
<b>Gruppe 1:</b> Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	120	70
<b>Gruppe 2:</b> Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Malta, Griechenland, Portugal	107	62
<b>Gruppe 3:</b> Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien	93	53

Für Begleitpersonen gelten die gleichen Sätze.

### 3. Organisatorische Unterstützung

#### 100 EUR:

- pro Schüler/in im Rahmen der Gruppenmobilität mit einem Höchstbetrag von 1000 EUR pro Gruppe
- pro Teilnehmer/in an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladene Expertin/eingeladenen Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung

Bis zur/zum 100. Teilnehmenden: **350 EUR**; ab der/dem 101. Teilnehmenden an derselben Aktivität:  
**200 EUR:**

- pro Teilnehmer/in an der kurzfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern
- pro Teilnehmer/in an einer Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

#### 500 EUR:

- pro Teilnehmer/in an der langfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern

**Hinweis:** Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

### 4. Kursgebühren

**80 EUR** pro Teilnehmer/in und Tag bis zu einem Höchstbetrag von **800 EUR** für Kursgebühren pro Teilnehmer/in des Mobilitätsprojekts.

### 5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

**100 EUR** pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

### 6. Vorbereitende Besuche

**575 EUR** pro Teilnehmer/in, jedoch höchstens für drei Teilnehmende pro Besuch.

### 7. Sprachliche Unterstützung

**150 EUR** pro Teilnehmer/in.

Darüber hinaus: **150 EUR** pro Teilnehmer/in an der langfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern.

**Hinweis:** Für Personal, das an Mobilitätsaktivitäten mit einer Dauer von weniger als 31 Tagen teilnimmt, oder für Schüler/innen, die an Gruppenmobilitätsaktivitäten teilnehmen, wird keine individuelle sprachliche Unterstützung angeboten.